

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, *12* . Mai 2011

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes  
Schleswig-Holstein  
Meldung über die Veränderungen im Personalhaushalt der Hochschulen im  
Jahr 2010 gem. haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Finanzminister des  
Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

6. Mai 2011

Gemäß Ziffer 5.6 des Erlasses VI 20 - H 1200 - 225 vom 29.12.2010 zur Haushaltsführung im Jahr 2011 berichte ich nachfolgend über die im Berichtsjahr 2010 getroffenen Maßnahmen im Bereich der Hochschulen nach §§ 13 Abs. 1 Nr. 2, § 14 Abs. 12 und Abs. 13 Haushaltsgesetz 2009/2010.

### 1) § 13 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010

Es sind folgende Planstellen/Stellen eingerichtet worden:

| Hochschulen                             | Planstellen/Stellen  |
|---|--|
| Christian-Albrechts-Universität zu Kiel | 1 W 3, 3 W2, 1 TV-L E 14, 40 TV-L E 13, 1 TV-L E11, 1 TV-L E9, 1 TV-L E8, 1 TV-L E6<br>(jeweils mit dem Haushaltsvermerk „künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“) |
| Fachhochschule Flensburg                | 1 W2 (mit dem Haushaltsvermerk „künftig wegfallend mit Fortfall der Drittmittel“)  |
| Fachhochschule Lübeck                   | 3 W2<br>(jeweils mit dem Haushaltsvermerk „künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel aus dem Hochschulpakt)  |

## 2) § 14 Abs. 12 Haushaltsgesetz 2009/2010

Es sind folgende Stellenveränderungen in 2010 vorgenommen worden:

### Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

- 2 Hebungen von W2 nach W3
- 2 Hebungen von TV-L E7 nach TV-L E8
- 23 Hebungen von TV-L E 6 nach TV-L E 7
- 7 Hebungen von TV-L E 5 nach TV-L E 6
- 4 Hebungen von TV-L E 5 nach TV-L E 13
- 12 Hebungen von TV-L E 4 nach TV-L E 5
- 18 Hebungen von TV-L E 4 nach TV-L E 13
- 2 Hebungen von TV-L E 3 nach TV-L E13
- 1 Hebung von A13 LG 2.1 in A13 LG 2.2
- 1 Umwandlung von A9 in TV-L E9
- 1 Umwandlung von A8 in TV-L E8
- 10 Umwandlungen von Anwärterstellen LG 1.1 in Auszubildendestellen

Die beiden Hebungen der W2-Stellen waren für die Universität Kiel kostenneutral, da die Mittel von der Deutschen Forschungsgesellschaft sowie vom Leibniz-Institut für Meereswissenschaften zur Verfügung gestellt worden sind. Die weiteren Hebungen sind dadurch begründet, dass mit der Einführung des TV-L Zuordnungen der Entgeltgruppen nachvollzogen wurden. Zudem waren Hebungen im Rahmen der Exzellenzinitiative für notwendige Bedarfe und personelle Ausstattung der zu verstetigenden Professuren erforderlich.

### Universität zu Lübeck:

- 1 Hebung von W2 nach W3
- 1 Hebung von W1 nach W3
- 1 Hebung von W1 nach W2
- 1 Hebung von A10 nach A11
- 1 Hebung von TV-L E13 nach TV-L E15
- 1 Hebung von TV-L E 13 nach TV-L E 14
- 3 Hebungen von TV-L E 5 nach TV-L E13
- 5 Hebungen von TV-L E 6 nach TV-L E10
- 6 Umwandlungen von W1 nach TV-L E13
- 1 Umwandlung von TV-L E11 nach A11
- 1 Umwandlung von TV-L E9 nach A11

Die Hebungen nach W2 und W3 waren erforderlich, um für Professorenstellen u.a. für das Brückeninstitut Fraunhofer SAFIR eine adäquate Besetzung zu finden. Die Hebungen im Tarifbereich waren zum Beispiel für den Aufbau eines zentralen Rechenzentrums und der organisatorischen Neuausrichtung der technischen Grundversorgung der Universität zu Lübeck sowie zur Stärkung des wissenschaftlichen Bereichs für neue Studiengänge notwendig. Die Umwandlungen von W1 nach TV-L E13 wurde vorgenommen, um mehr Doktoranden auszubilden. Doktoranden werden nicht auf Planstellen geführt.

### Universität Flensburg:

- 1 Hebung von W2 nach W3
- 3 Hebungen von A13 LG 2.1 nach A13 LG 2.2
- 4 Hebungen von A12 nach A13 LG 2.2

- 2 Hebungen von TV-L E6 nach TV-L E8
- 1 Hebung von TV-L E3 nach TV-L E5
- 9 Umwandlungen von W2 nach A14
- 14 Umwandlungen von W1 nach A14

Die Hebung der W2-Stelle war wegen der schwierigen Bewerberlage in den MINT-Fächern erforderlich. Die anderen Hebungen und Umwandlungen beruhen auf der Anpassung an die tatsächlichen Erfordernisse im wissenschaftlichen Bereich, die u.a. auch nach der Begutachtung von der Strukturkommission empfohlen worden ist.

Fachhochschule Flensburg:

- 1 Umwandlung von TV-L E4 in A9 LG 1.2
- 2 Hebungen von TV-L E9 nach TV-L E10
- 1 Hebung von TV-L E6 nach TV-L E8

Für die Versetzung einer Beamtin der Deutschen Telekom AG an die Fachhochschule Flensburg wurde ein Planstelle A9 benötigt.

Die Hebungen waren notwendig, da höherwertige Tätigkeiten beispielsweise in der Hochschulbibliothek übertragen worden sind. Weiterhin musste wegen Mehrarbeit in der IT-Abteilung ein Informatiker eingestellt werden, dessen Aufgaben die Merkmale nach E10 erfüllten.

Fachhochschule Kiel:

- 1 Hebung von A13 LG 2.1 nach A14
- 5 Hebungen von TV-L E4 nach TV-L E6
- 2 Hebungen von TV-L E4 nach TV-L E5

Die Hebung der Planstelle wird für die Übertragung der Funktion der ständigen Kanzlervertretung benötigt. Die anderen Hebungen sind für die Übertragung höherwertiger Aufgaben erforderlich. Beispielsweise wurden Stellen der Reinigungskräfte für die Liegenschaftsbewirtschaftung benötigt und im Zuge der Verwaltungsevaluierung und Neuordnung von Verwaltungsaufgaben sind Funktionsstellen in der Poststelle/Telefonzentrale gehoben worden.

Fachhochschule Lübeck:

- 2 Senkungen von TV-L E14 nach TV-L E12
- 3 Senkungen von TV-L E13 nach TV-L E12
- 1 Senkung von TV-L E13 nach TV-L E11
- 1 Senkung von TV-L E13 nach TV-L E9
- 1 Senkung von TV-L E10 nach TV-L E9
- 1 Hebung von TV-L E6 nach TV-L E9
- 2 Hebungen von TV-L E6 nach TV-L E8
- 4 Hebungen von TV-L E5 nach TV-L E8
- 1 Hebung von TV-L E3 nach TV-L E7
- 1 Hebung (bei ständig nur teilbeschäftigten Kräften) von TV-L E4 nach TV-L E8
- 1 Hebung (bei ständig nur teilbeschäftigten Kräften) von TV-L E3 nach TV-L E6
- 1 Umwandlung von TV-L E13 nach A13 LG 2.2

Die Veränderungen erklären sich aus neuen Aufgabenstellungen (KLR, erweiterte Aufgaben Rechenzentrum, IT-Beschaffung, Neuerungen in der Studierenden- und Prüfungsverwaltung) der Hochschule und einer damit verbundenen Umstrukturierung in der Zentralen

Verwaltung. Verschiedene Stellen waren neu zu bewerten. Die Umwandlung in eine Beamtenstelle diente der Verbeamtung einer bewährten beschäftigten Person.

Die mit den Hebungen und Umwandlungen verbundenen Kosten werden von den Hochschulen im Rahmen der jeweiligen Globalbudgets getragen. Die Veränderungen wurden in den Stellenplänen und Stellenübersichten der Hochschulen in den zusätzlichen Erläuterungen im Landeshaushalt 2011/2012 berücksichtigt.

### 3) § 14 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2009/2010

Im Jahr 2010 haben die Hochschulen im Rahmen von Hochschulprogrammen und von Drittmittel finanzierten Projekten folgende Zeitverträge abgeschlossen:

|                           | Gesamt |
|---------------------------|--------|
| CAU                       | 864    |
| Uni Lübeck                | 159    |
| Uni Flensburg             | 12     |
| Musikhochschule Lübeck    | 2      |
| Muthesius Kunsthochschule | 1      |
| FH Flensburg              | 11     |
| FH Kiel                   | 35     |
| FH Lübeck                 | 20     |
| FH Westküste              | 22     |
| Gesamt                    | 1131   |

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Cordelia Andreßen